



Düsseldorfer Amtsblatt

Jahresabschluss 2020 der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH hat am 14. Juli 2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt. Danach schließt die Bilanz zum 31. Dezember 2020 mit einer Summe von 26.384.350,26 € ab. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 101.647,63 € soll in voller Höhe den Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung wurde für das Rechnungsjahr 2020 einstimmig Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht liegen montags bis freitags von 9 Uhr bis 14 Uhr in den Geschäftsräumen der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH, Marienburger Straße 24 in Düsseldorf, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Baker Tilly GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 03. Mai 2021 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ord-

nungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und – vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmungen mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmungen mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmungen mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig

erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungs-handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevan-

ten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängende Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Anga-

ben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 03.05.2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Düsseldorf, 03.05.2021

Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH
Die GESCHÄFTSFÜHRUNG

Thomas Schilder



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Kerstin Jäckel-Engstfeld
Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 21. August 2021 durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c155348> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 Abs. 1 S. 2 der Hauptsatzung nachrichtlich wiedergegeben.

Widmung von Straßen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) wird die unten näher bezeichnete Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Theodorstraße, Gleisschleife (Gemarkung Rath, Flur 31, Flurstück 44)

Von der Theodorstraße in südliche Richtung, ca. 110 m (ca. 6.453 m²), sonstige öffentliche Verkehrsfläche.

Ein entsprechender Plan kann während der Dienststunden,

**montags bis donnerstags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie
freitags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

**beim Amt für Verkehrsmanagement
Auf'm Hennekamp 45
10. Etage, Zimmer 10.05**

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf) zu erheben.

Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement

Die nachfolgende Bekanntmachung ist durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c155352> nachrichtlich wiedergegeben. Sie wird hier öffentlich gemacht.

Bekanntmachung des Wahlleiters

Frau Christiane Kröger, 40547 Düsseldorf, Mitglied der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat auf ihr Mandat für die Bezirksvertretung im Stadtbezirk 4 der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 37 Satz 1 Nummer 1 und § 38 in Verbindung mit § 46a des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) mit Ablauf des 28. Juli 2021 verzichtet.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a KWahlG wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 21. August 2021 durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c1553487> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 Abs. 1 S. 2 der Hauptsatzung nachrichtlich wiedergegeben.

Widmung von Straßen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) wird die unten näher bezeichnete Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Johannstraße, Stichweg (Gemarkung Derendorf, Flur 2, Flurstück 655)

Von der Johannstraße in südliche Richtung bis zur Karl-Friedrich-Klees-Straße, ca. 68 m, Gemeindestraße, nur für Fußgänger und Radfahrer.

Ein entsprechender Plan kann während der Dienststunden,

**montags bis donnerstags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie
freitags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

**beim Amt für Verkehrsmanagement
Auf'm Hennekamp 45
10. Etage, Zimmer 10.05**

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf) zu erheben.

Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement

Kraftloserklärung

Der am 22.06.2020 ausgehändigten Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen mit der Genehmigungsnummer M1421 ausgestellt auf die Firma **MO's Fahrdienst Düsseldorf GmbH**, gültig bis 10.06.2022, wird gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der aktuell geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges aus der Genehmigungsurkunde wurde ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
-Amt für Einwohnerwesen-

Einladung der Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft eG

Die Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft eG, Am Turnisch 11, 40231 Düsseldorf lädt ihre Vertreter*innen zur ordentlichen Vertreterversammlung am 02.09.2021 ab 18.00 Uhr in die Räumlichkeiten der ehemaligen Seifenfabrik Dr. Thompson's, in den Schwanenhöfen auf der Erkrather Str. 232 in 40233 Düsseldorf recht herzlich ein. Sollte auf Grund der geltenden Coronaschutzverordnung keine Präsenzveranstaltung möglich sein, wird die Versammlung auf einen Alternativtermin verschoben.

Die Tagesordnung der Versammlung wird den Vertretern und den Mitgliedern fristgemäß schriftlich und unmittelbar zugestellt.

derschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 12. August 2021

Der Wahlleiter
Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

#KlimaMachen

Mach's! Lass dich fördern.

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Bis zu 50.000 Euro Förderung!

Düsseldorf fördert die Modernisierung von Wohngebäuden und gemischt genutzten Gebäuden mit Gewerbe- und Wohneinheiten.

Förderprogramm
*Klimafreundliches Wohnen
und Arbeiten in Düsseldorf*

Telefon 0211 89-25955

[www.duesseldorf.de/
klimafreundlichwohnen](http://www.duesseldorf.de/klimafreundlichwohnen)



Landeshauptstadt Düsseldorf
Umweltamt

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5327 0005 1640 6572 SB 58 vom 29.06.2021 an Stephan P. Odey, Heibonderstraat 6, 3600 Genk, Belgien

des Bescheides 5329 0005 0355 1279 SB 52 vom 09.07.2021 an Awmid Rasheed Bard, Elinebergsplatsen 4 a, 256 58 Helsingborg, Schweden

des Bescheides 5327 0005 1619 7051 SB 03 vom 29.06.2021 an Stanislaw Tytarenko, Ul. Kozia 23/1, 54-104 Wroclaw, Polen

des Bescheides 5329 0005 0325 3081 SB 119 vom 16.07.2021 an Christopher Pfaff, Drosselweg 7, 40822 Mettmann

des Bescheides 5327 0005 1641 4796 SB 119 vom 29.06.2021 an Dagmara Mucha, Al. Zdobywcow Walu Pomorskiego 74/14, 78-600 Walcz, Polen

des Bescheides 5328 0006 0560 7119 SB 11 vom 28.07.2021 an Sascha Alexander Ortweiler, Hegelstraße 51, 96052 Bamberg

des Bescheides 5329 0005 0355 1376 SB 54 vom 09.07.2021 an Osman Özdemir, Onderwijslaan 43, 3600 Genk, Belgien

des Bescheides 5329 0005 0350 1786 SB 57 vom 28.04.2021 an Angelina Gertrud Breuer, Mettmanner Straße 51, 40233 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1625 8093 SB 65 vom 12.08.2021 an Muhammad Talha, Upper Lloyd Street 107, M14 4HS Manchester, Großbritannien

des Bescheides 5329 0005 0353 8388 SB 04 vom 21.05.2021 an Hussin Braiki, Lacombletstraße 9, 40239 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1630 5741 SB 14 vom 22.06.2021 an Hoda Boumanjal, Triftstraße 10, 80538 München

des Bescheides 5329 0005 0363 2155 SB 120 vom 03.08.2021 an Mario Relic, Turmstraße 12, 45127 Essen

des Bescheides 5329 0005 0331 8752 SB 119 vom 16.07.2021 an Christopher Pfaff, Drosselweg 7, 40822 Mettmann

des Bescheides 5327 0005 1646 5587 SB 13 vom 13.07.2021 an Adrian-Sergiv Silaghi, Rue De Lille 76, 59280 Armentieres, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 1628 3721 SB 57 vom 04.08.2021 an Mohamad Karzan, Am Stadforst 6, 04509 Delitzsch

des Bescheides 5329 0005 0361 6591 SB 19 vom 13.07.2021 an Mauritz von Treskow, Varnhagenstraße 27, 40225 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1648 7521 SB 59 vom 14.07.2021 an Ali El Hamzaoui, Plutolaan 207, 6043 VS Roermond, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1628 0595 SB 17 vom 27.05.2021 an Panagiotis Angelopoulos, Höltestraße 1, 45326 Essen

des Bescheides 5329 0005 0355 9210 SB 17 vom 01.06.2021 an Fuad Harrouz, Kaiserstraße 2a, 42329 Wuppertal

des Bescheides 5329 0005 0344 6300 SB 15 vom 21.06.2021 an Aliu Edon, Spodnje Stranje 34, 1242 Stahunca, Slowenien

des Bescheides 5329 0005 0358 0562 SB 119 vom 15.07.2021 an Jozo Miletic, Gogrevestraße 6, 40223 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0354 7751 SB 118 vom 21.07.2021 an Sentsouk Memetoglu, Jan von Rodestraat 101, 2531 XR Den Haag, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1642 8487 SB 118 vom 28.07.2021 an Guiseppa Matuozzo, Via Francesco 18, 80022 Arzano NA, Italien

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Amt für Wohnungswesen –

des Bescheides 64/3 111 100 04950 9 vom 04.08.2021 an Frau Nafije Rayak zuletzt wohnhaft Ackerstraße 14, 40233 Düsseldorf.

des Bescheides 64/3 111 100 041345 vom 12.08.2021 an Jaud Aghmiri zuletzt wohnhaft Moltkestraße 96, 40479 Düsseldorf.

Die Bescheide können beim Amt für Wohnungswesen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde –

der Ordnungsverfügung vom 04.08.2021, Aktenzeichen 33/32 – 364/21 (4860) an Herrn Michal Tomasz Pawlak, zuletzt wohnhaft: Hoia 1 24, PL-71699 Szczecin/Polen.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde – der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Sitzungen

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz

Montag, 23. August, 15 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Andreas Lubrichs,
Tel: 89-28888

Schulausschuss

Dienstag, 24. August, 14 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Yalda Uyani,
Tel: 89-96277

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, internationale und regionale Zusammenarbeit

Dienstag, 24. August, 17 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Dorota Kalkbrenner,
Tel: 89-93866

Ordnungs- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 25. August, 14.00 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Daniel Zarembowicz,
Tel: 89-93989

Jugendhilfeausschuss

Mittwoch, 25. August, 17 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Fabienne Behr,
Tel: 89-24251

Ausschuss für Digitalisierung und allgemeine Verwaltungsorganisation

Donnerstag, 26. August, 14 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Monika Schmoldt,
Tel: 89-95729

Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz

Donnerstag, 26. August, 17 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Antje Wiegand,
Tel: 89-25085

Hinweis zu Sitzungsunterlagen

Die Unterlagen zu den Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie in der Regel sieben Tage jeweils vor Sitzungstermin unter www.duesseldorf.de/rat/ratsinfo.

Die nachfolgende Bekanntmachung ist durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c155350> nachrichtlich wiedergegeben. Sie wird hier öffentlich gemacht.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Es ist beabsichtigt, für das Gebiet des Konrad-Adenauer-Platzes, etwa zwischen den Gleisanlagen der DB im Südosten, der Hotelbebauung an der Harkortstraße im Süden der Platzkante inklusive der Einmündungsbereiche der Graf-Adolf-Straße, der Bismarckstraße, der Friedrich-Ebert-Straße, Kurfürstenstraße sowie der Immermannstraße im Westen und der Worringer Straße im Norden einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden durch einen Planaushang des Stadtplanungsamtes im Verwaltungsgebäude Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf und im Internet unter <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> im Zeitraum vom **27.08.2021** bis einschließlich **24.09.2021** der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Planunterlagen können unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Regelungen während folgender Zeiten im Verwaltungsgebäude Brinckmannstraße 5 eingesehen werden: montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 09.00 bis 13.00 Uhr.

Eine Erörterung der Planung kann nach entsprechender telefonischer Anmeldung unter 0211/8996718 oder 0211/8996780 erfolgen. Im o.g. Zeitraum besteht auch die Möglichkeit sich zu dieser Planung zu äußern:

Briefpost senden Sie bitte an o.g. Anschrift. Eine weitere Äußerungsmöglichkeit besteht über die v.g. Internetadresse, E-Mails senden Sie bitte an: bauleitplanung@duesseldorf.de

Darüber hinaus findet in der Zeit vom **27.08.2021** bis **12.09.2021** in der Brücke des Centrals, Worringer Straße 140, montags bis freitags von 11-18 Uhr, samstags und sonntags nach vorheriger Anmeldung für Gruppen ab 5 (bis max. 8) Personen, eine Ausstellung der Entwürfe statt. Anmeldungen sind bitte unter kap-beteiligung@duesseldorf.de vorzunehmen.

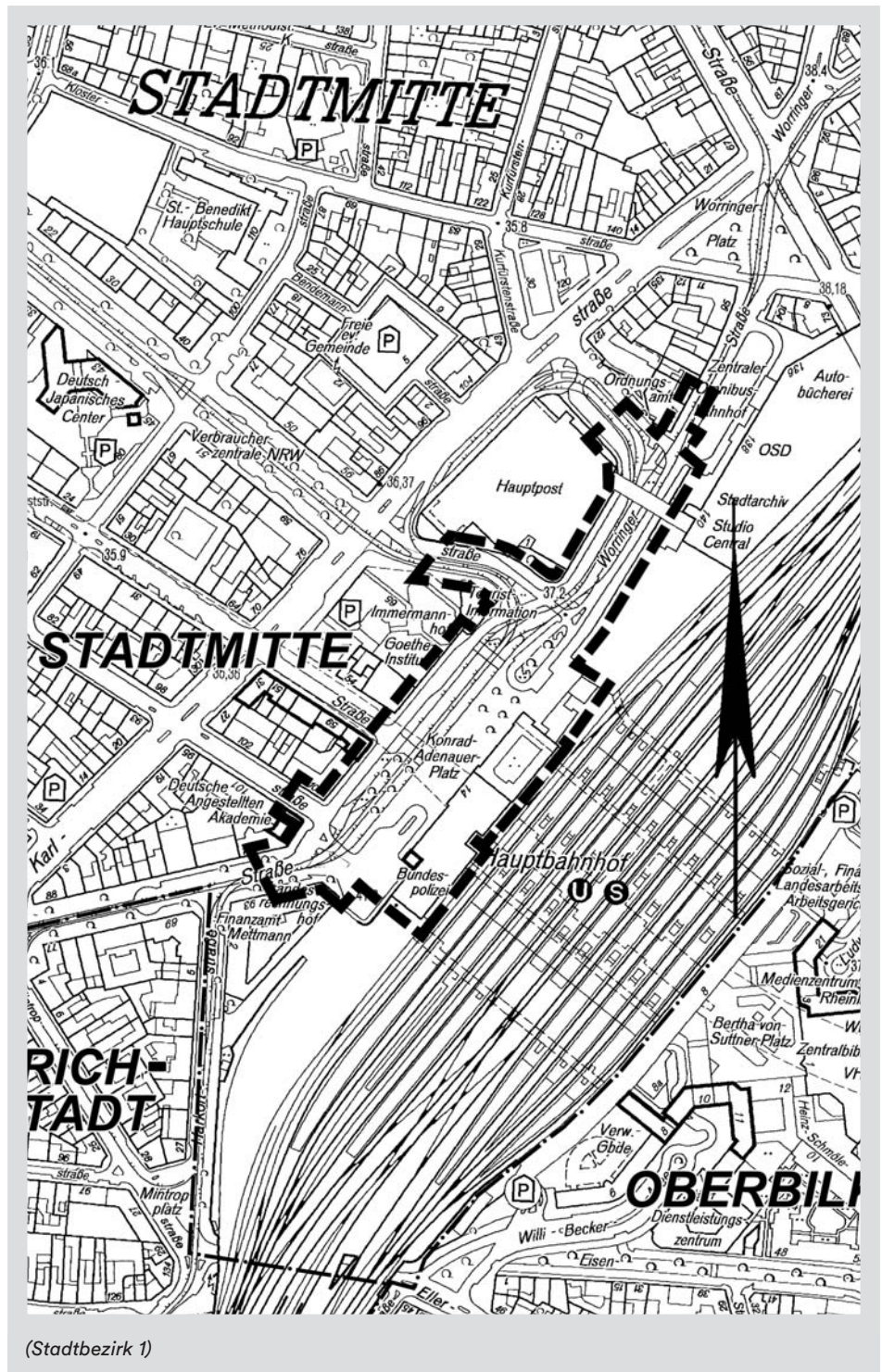
Es sind Mitarbeiter der Verwaltung vor Ort, die bei Bedarf Fragen zu den Entwürfen beantworten können. Weitere Informationen enthält der ausliegende Flyer.

Alle Interessierten – dazu gehören auch Kinder und Jugendliche – sind herzlich eingeladen.

Düsseldorf, 12.08.2021
61/12-B-01/016

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)



Die nachfolgende Bekanntmachung ist durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c155351> nachrichtlich wiedergegeben. Sie wird hier öffentlich gemacht.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet etwa südöstlich der Uerdinger Straße und dem Abzweig Uerdinger Straße, nordwestlich der Hotelbebauung und nordöstlich der angrenzenden Geschosswohnungsbebauung einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden durch einen Planaushang des Stadtplanungsamtes im Verwaltungsgebäude Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf und im Internet unter <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> im Zeitraum vom **24.08.2021** bis einschließlich **24.09.2021** der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Plan kann unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Regelungen während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 09.00 bis 13.00 Uhr. Eine Erörterung der Planung kann unter Telefon-Nr. 0211/8921195 oder 0211/8996780 erfolgen.

Im o.g. Zeitraum besteht auch die Möglichkeit sich zu dieser Planung zu äußern: Postalisch an o.g. Anschrift, eine weitere Äußerungsmöglichkeit besteht über die v.g. Internetadresse, E-Mails senden Sie bitte an die folgende Adresse: bauleitplanung@duesseldorf.de

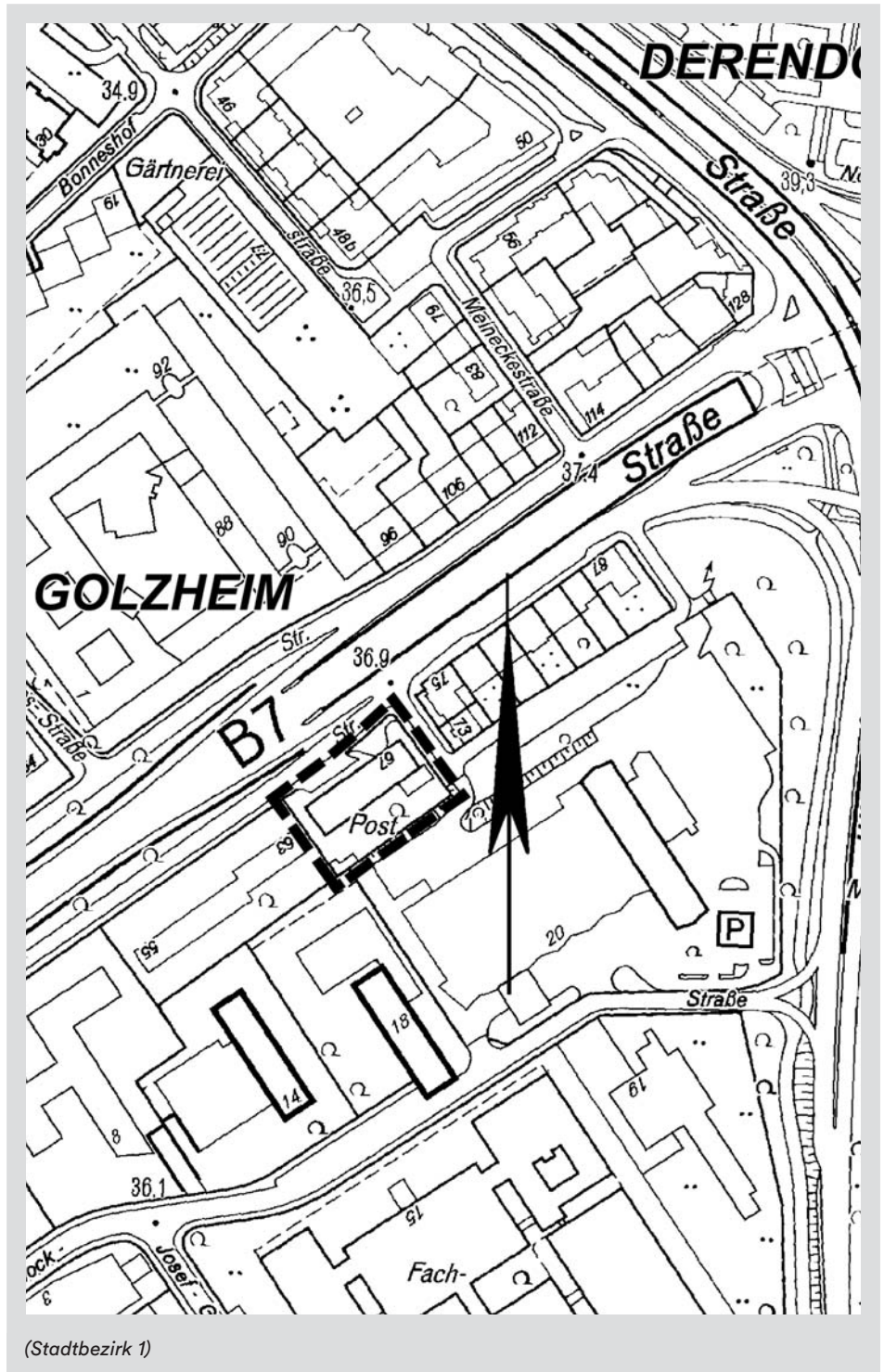
Alle Interessierten – dazu gehören auch Kinder und Jugendliche – sind herzlich eingeladen.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Düsseldorf, 12.08.2021
61/12-B-01/022

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)





Düsseldorf Nähe trifft Freiheit



URSPRUNG
EVOLUTION
VIELFALT
erleben | verstehen | bewahren



AQUAZOO
LÖBBECKE
MUSEUM



Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Es wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf in seiner Sitzung am 12.05.2021 beschlossen hat, dass der nachstehend aufgeführte Bebauungsplan gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll:

Bebauungsplan Nr. 01/022

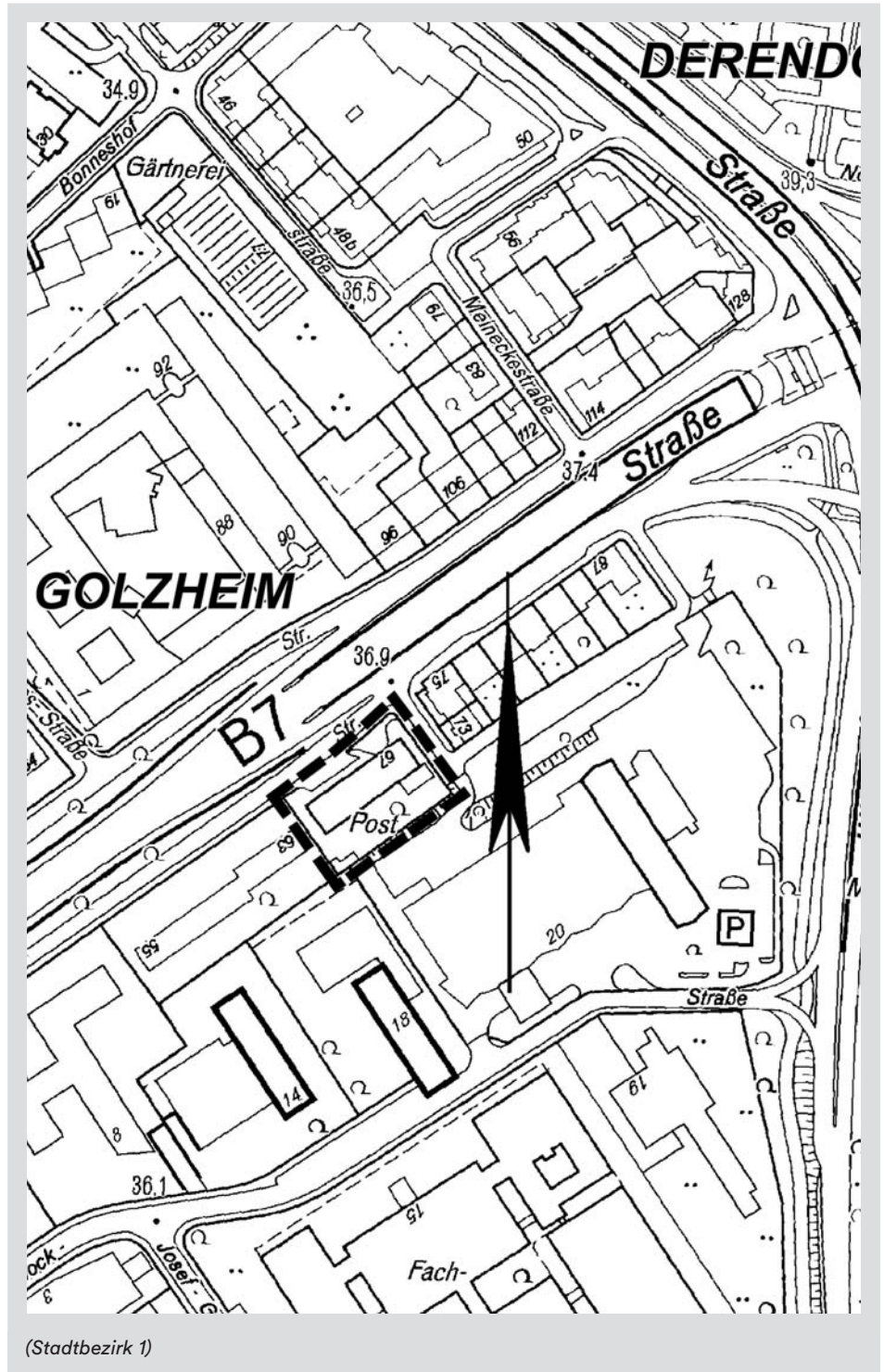
– Uerdinger Straße 67 –

Gebiet etwa südöstlich der Uerdinger Straße und dem Abzweig Uerdinger Straße, nordwestlich der Hotelbebauung und nordöstlich der angrenzenden Geschosswohnungsbebauung

Düsseldorf, 12.08.2021
61/12-B-01/022

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)



Jahresabschluss der SWD Städt. Wohnungsgesellschaft Düsseldorf mbH & Co. KG

Die Gesellschafterversammlung der SWD Städt. Wohnungsgesellschaft Düsseldorf mbH & Co. KG hat am 15./16. Juli 2021 den vom Aufsichtsrat am 22. Juni 2021 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit Lagebericht zur Kenntnis genommen und beschlossen, den Bilanzgewinn 2020 in Höhe von 1.116.000,14 € den Gewinnrücklagen gemäß § 272 Abs. 3 HGB zuzuführen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude in Düsseldorf, Erna-Eckstein-Straße 6, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Dr. Brandenburg Wirtschaftsberatungs-GmbH hat am 21. Mai 2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SWD Städt. Wohnungsgesellschaft Düsseldorf mbH & Co. KG, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SWD Städt. Wohnungsgesellschaft Düsseldorf mbH & Co. KG, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWD Städt. Wohnungsgesellschaft Düsseldorf mbH & Co. KG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lage-

berichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksam-

keit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die

Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden

Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 21. Mai 2021

Dr. Brandenburg Wirtschaftsberatungs GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ·
Steuerberatungsgesellschaft“

Düsseldorf, 09. August 2021

SWD Städt. Wohnungsgesellschaft Düsseldorf
mbH & Co. KG
DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Heinrich Labbert
Dr. Eva-Maria Illigen-Günther

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 21. August 2021 durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c155349> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 Abs. 1 S. 2 der Hauptsatzung nachrichtlich wiedergegeben.

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses des Abstimmungsverfahrens über die Schulart der neu zu errichtenden Grundschule am Standort Heerstraße 18/18a in Oberbilk

Gemäß § 13 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfvo) müssen nach dem Ergebnis des Abstimmungsverfahrens die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebs für eine bestimmte Schulart erfüllt sein.

Diese sind erfüllt, wenn das Abstimmungsergebnis ergibt, dass sich aus dem Kreis der befragten Eltern potenzieller Schülerinnen und Schüler mindestens so viele Eltern für die betreffende Schulart ausgesprochen haben, dass die Mindestgröße nach § 82 Schulgesetz NRW gewährleistet ist.

Dies sind zwei Parallelklassen mit jeweils mindestens 25 Schülerinnen und Schülern je Jahrgang. Bei vier Jahrgängen (1. bis 4. Klasse) wäre

demnach ein geordneter Schulbetrieb bei mindestens 200 Stimmen für eine bestimmte Schulart erfüllt.

Die Abstimmung über die Bestimmung der Schulart der Grundschule Heerstraße erfolgte zwischen dem 21.07. und 08.08.2021 aufgrund der anhaltenden Pandemielage per Briefwahl.

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:
– Abgegebene Stimmen **2.383**
– davon ungültige Stimmen **2**
– gültige Stimmen **2.381**

Von den abgegebenen gültigen Stimmen votierten

- **1.474** Stimmberechtigte für die Errichtung als Gemeinschaftsgrundschule,
- **380** Stimmberechtigte für die Errichtung als katholische Bekenntnisschule,

- **247** Stimmberechtigte für die Errichtung als evangelische Bekenntnisschule und
- **280** Stimmberechtigte für die Errichtung als Weltanschauungsschule

Mit dem Abstimmungsergebnis ist die erforderliche Stimmenzahl für die Errichtung einer Gemeinschaftsgrundschule erreicht worden.

Nach § 13 Abs. 1 BestVerfVO wird somit zum Schuljahr 2022/2023 am Standort Heerstraße 18/18a eine Gemeinschaftsgrundschule errichtet.

gez.
Oppermann

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Familien freundliches Düsseldorf

Die Familienkarte

Infos und Angebote:
[www.duesseldorf.de/
familienkarte](http://www.duesseldorf.de/familienkarte)

Hotline Jugendamt
0211.89 - 99051

Alle Angebote und noch
mehr in der App **FamilyNavi**



Landeshauptstadt Düsseldorf
Jugendamt